



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

## Ludwig Meier Inschriften aus dem Asklepieion von Pergamon

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **39 • 2009**

Seite / Page **395–408**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/409/5017> • urn:nbn:de:0048-chiron-2009-39-p395-408-v5017.4

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Walter de Gruyter GmbH, Berlin**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

LUDWIG MEIER

## Inschriften aus dem Asklepieion von Pergamon\*

Bei den hier vorgelegten Inschriften handelt es sich um Funde, die während der abschließenden Grabungen im Heiligtum des Asklepios zu Pergamon in den Jahren 1965–1969 vor allem im Bereich der Hallenstraße und der *via tecta* zutage traten und somit nicht mehr in dem von CHRISTIAN HABICHT erstellten Corpus der Inschriften aus dem Asklepieion<sup>1</sup> Aufnahme finden konnten. Wenige Restbestände aus den von THEODOR WIEGAND in Pergamon in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts durchgeführten Kampagnen treten hinzu.

### 1. Fragment einer Bauinschrift

Inv. unbekannt. Zwei anpassende Bruchstücke (a, b) eines Gebälkblocks aus weißem, mit grau-rötlichen Adern durchzogenem Marmor mit ionischem Dreifaszienarchitrav und unverziertem, leicht zurückspringendem Fries darüber, die jeweils nach oben hin mit einer Profilleiste abgeschlossen werden (Höhe: 46,5 cm, Breite Block a: 122 cm, Breite Block b: 133 cm, Tiefe: 51,5 cm). Die Inschrift befindet sich auf der obersten, 8,1 cm hohen Faszie des Architravs. Sorgfältige und regelmäßige, stark apizierte Schrift mit einer Buchstabenhöhe von 4,8–5 cm. Gefunden im Oktober 1930 im Theater des Asklepieions, oberhalb der Orchestra. Bruchstück a in Scheden dokumentiert, Verbleib jedoch unbekannt; Bruchstück b heute im Bereich der Nordhalle, etwas östlich der Orchestra des Theaters. Abb. 1.

Datierung: Kaiserzeit (1./2. Jh. n. Chr.).

[ - - - ] ἐκ θεμελίω<sup>a</sup>|<sup>b</sup>ν κατασκευάσα[ς ἀνέθηκεν.]

Dieser karge Rest einer Bauinschrift erlaubt zwar weder eine Rekonstruktion des Textes noch eine Zuordnung zu einem bestimmten Gebäude; aufgrund ihres Fundortes sollte sie aber mit Bauarbeiten am Theater des Asklepieions zu verbinden sein. Sie besitzt in Pergamon epigraphische und archäologische Parallelen, die verdeutlichen, aus welchem Kontext unsere Inschrift stammen könnte. Der Gebälkblock, auf dem die Inschrift angebracht ist, entspricht in Machart und Größe dem 42,8 cm hohen Gebälk der sog. Exedra des Hermes im Westflügel der oberen Gymnasionsterrasse auf dem Burgberg von Pergamon, die in der ersten Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. errichtet

---

\* Mein herzlicher Dank gilt RUDOLF HAENSCH, HELMUT MÜLLER und CHRISTOF SCHULER, die das Manuskript einer präzisen Kritik unterzogen haben, sowie FELIX PIRSON und MICHAEL WÖRRLER.

<sup>1</sup> AvP VIII 3.

wurde.<sup>2</sup> Die Inschrift, eine Widmung an Hermes,<sup>3</sup> ist dort jedoch auf dem Fries selbst angebracht. Bei einem 3,12 m breiten und 0,63 m hohen Türsturz aus weißem Marmor, der im Jahr 1883 bei dem in der nordwestlichen Parodos gelegenen Eingang zum Theater gefunden wurde, handelt es sich ebenfalls um einen Dreifaszienschitz mit Fries, der aus einem Stück gearbeitet ist. Die wahrscheinlich in die späte Königszeit zu datierende Weihinschrift an Dionysos Kathegemon und den Demos wurde dabei ähnlich wie bei unserem Fundstück aus dem Asklepieion auf den oberen beiden Faszien des Architravs angebracht.<sup>4</sup>

Handelt es sich bei den beiden Vergleichsbeispielen um späthellenistische Stücke, weisen die Buchstabenformen unserer Inschrift in die römische Kaiserzeit. Zieht man das in dieser Periode übliche Formular für Weihungen von Gebäuden<sup>5</sup> heran, wird klar, daß es sich um eine repräsentative Inschrift handelte, die sich über eine deutlich größere Ausdehnung als die erhaltenen 2,55 m erstreckt haben muß. Ein prominentes Beispiel für das zu erwartende Inschriftenformular ist die Bauinschrift des Vadius-gymnasiums in Ephesos ([τὸ γυ]μν[άσιον] | [ἐ]κ θεμελίου σ]ὺν [παντὶ τῷ] κόσμῳ | κατ[ασκ]ευάσα[ς] ἀγέθηκεν).<sup>6</sup> Im Asklepieion selbst besitzt unsere Inschrift eine besonders monumentale Parallele: die Weihinschrift von der Nordhalle des Asklepieions, die HABICHT aus dreiundzwanzig Gebälkblöcken rekonstruieren konnte und deren Buchstabenformen denjenigen unserer Inschrift deutlich ähneln. Bei einer Buchstabenhöhe von 11–12 cm und einem Buchstabenabstand von 37,5–58 cm erreichte die Inschrift wahrscheinlich eine Länge von 95 m. Der Bauherr Cn. Otacilius Pollio erbaute zusammen mit seiner Frau die Stoa und ein Propylon aus seinem Privatvermögen und widmete sie allen Göttern, dem Asklepios Soter, dem Kaiser Hadrian sowie seiner Heimat Pergamon.<sup>7</sup> Der Urheber der vorliegenden Inschrift gesellt sich möglicherweise zu den bedeutenden Bauherren, die in hadrianischer Zeit an der großen baulichen Umgestaltung des Heiligtums mitwirkten. Neben Otacilius Pollio sind darunter noch A. Claudius Charax, L. Cuspius Pactumeius Rufinus und Flavia Melitine zu nennen, die für die Errichtung des «Charax-Propylons»,<sup>8</sup> des Rundtempels des Zeus Asklepios Soter<sup>9</sup> und der Bibliothek<sup>10</sup> verantwortlich zeichneten.

<sup>2</sup> F. RUMSCHEID, Untersuchungen zur kleinasiatischen Bauornamentik des Hellenismus. Katalogband, 1994, 61, Nr. 239 mit Taf. 134 Abb. 1–2 und älterer Literatur.

<sup>3</sup> P. JACOBSTHAL, AM 33, 1908, 401 Nr. 25; siehe auch <http://www.dainst.org/download/aeik/weihins/33n025.pdf>.

<sup>4</sup> IvP 236; vgl. RUMSCHEID a. O. 61, Nr. 233 mit Tafel 135 Abb. 4 und älterer Literatur.

<sup>5</sup> AvP VIII 3, S. 104–105.

<sup>6</sup> I.Ephesos 438, Zitat im Text Z. 7–9.

<sup>7</sup> AvP VIII 3, 64, mit Kommentar 103–106 sowie Taf. 22–24, Abb. 64, 1–64, 13.

<sup>8</sup> AvP VIII 3, 141.

<sup>9</sup> AvP VIII 3, S. 11–14; Aristed. 26, 28 (510 D, p. 432 KEIL).

<sup>10</sup> AvP VIII 3, 38 mit Kommentar.

## 2. Fragment einer Bauinschrift?

Inv. A 68/298. Rechter Abschluß eines Gebälkblockes (Höhe: 31 cm, Breite: 93 cm, Tiefe: 29,3 cm) mit einfachem Architrav (Höhe: 8,9 cm) und Fries (Höhe: 8,9 cm), die jeweils nach oben hin mit einer Profilleiste (Höhe: 5,4 bzw. 7,9 cm) abgeschlossen sind. Eine 23 cm breite, fast quadratische Einarbeitung mit einer Tiefe von 8,5 cm sowie einem Dübelloch an der Unterseite lassen auf eine Zweitverwendung des Steines schließen. Die Inschrift ist auf dem Fries angebracht. Sorgfältige und regelmäßige Schrift mit Apices und einer Buchstabenhöhe von 3,1 cm, die auf einer die ganze Breite des Steins einnehmenden Rasur angebracht ist. Gefunden im Jahr 1973, keine Angabe zum Fundort. Heute im Depot des Asklepieions. Abb. 2.

Datierung: Kaiserzeit (2./3. Jh. n. Chr.).

[ - - - Αὐ]ρηλίας Συνκλητιανῆς. (vacat)

Ob dieses Fragment als Teil einer Bauinschrift aufzufassen ist, in der ein unbekannter Pergamener zusammen mit seiner Ehefrau Αύρηλία Συνκλητιανή, angegeben im Genitiv, als Bauherr und Stifter auftrat, muß offen bleiben, da es sich aufgrund des Befundes um den Schluß der Inschrift handeln muß und sich damit Schwierigkeiten für die Rekonstruktion des Formulars ergeben.<sup>11</sup> Es könnte auch die Zugehörigkeit des Gebälkblocks zu einem Grabbau in Erwägung zu ziehen sein.<sup>12</sup> Die Rasur deutet darauf hin, daß der Stein sekundär weiterverwendet wurde oder daß nach einer Renovierung des Gebäudes, zu dem er gehörte, die angebrachte Inschrift verändert wurde.

Die Inschrift liefert ein neues, bislang unbelegtes Cognomen, das von σύγκλητος, »Senat«, abgeleitet ist. Es ist wohl mit dem Namen *Syncletius* zu verbinden,<sup>13</sup> der aber erst im 4. Jh. n. Chr. für zwei römische Amtsträger, einen Statthalter von Palästina (355 n. Chr.) und einen *agens in rebus* (328–335 n. Chr.) belegt ist.<sup>14</sup> Aufgrund des Schriftcharakters der Inschrift wird man aber dennoch zögern, sie später als in das beginnende 3. Jh. n. Chr. zu datieren.

<sup>11</sup> Eine Rekonstruktion beispielsweise der Gestalt [ - - - μετὰ Αὐ]ρηλίας Συνκλητιανῆς [τῆς γυναικός], wie sie in anderen Bauinschriften mit Ehepaaren als Stiftern geläufig ist (vgl. die oben in Anm. 6 und 7 angeführten Belege, I.Ephesos 424, Z. 2, sowie mit Vorbehalt I.Ephesos 470, Z. 4–5), ist aufgrund des *vacat* nach dem Cognomen sowie der Tatsache, daß der Stein an seiner rechten Seite nicht zerstört ist und den Abschluß eines Architravs bildet, nicht möglich. Für eine Ergänzung der Form [ - - - μετὰ τῆς γυναικός Αὐ]ρηλίας Συνκλητιανῆς gäbe es, soweit ich es überblinke, bei Bauinschriften keine Parallele.

<sup>12</sup> Dies läßt sich aufgrund der Inschrift aber nicht entscheiden und muß ebenso Hypothese bleiben. Zu kleinasiatischen Grabbauten des 2. und beginnenden 3. Jhs. vgl. C.H. BERNS, Untersuchungen zu den Grabbauten der frühen Kaiserzeit in Kleinasien, 2003, 159–163, mit weiterer Literatur.

<sup>13</sup> Zur Wortbildung durch das Suffix *-anus/-ianus* I. KAJANTO, The Latin Cognomina, 1965, 107–110.

<sup>14</sup> PLRE I s.v. *Syncletius*. Zu vergleichbaren Namen wie *Syncletus* und *Syncleticus/Syncletice* vgl. H. SOLIN, Die griechischen Personennamen in Rom. Ein Namenbuch, 2003, 1071, sowie CIL IV 3406; CIL V 4207 (Inscr. Ital. X 5, 13; AE 1954, 76); CIL VI 12019; CIL VI 23805; CIL XI 226; ICUR I 3277; Inscr. Ital. X 5, 534.

### 3. Weihinschrift eines kaiserlichen Freigelassenen

Inv. VTS 65/160. Kleiner langrechteckiger, aus weißem, grobkörnigem Marmor gearbeiteter Weihaltar (Höhe: 8,2 cm, Breite: 22 cm, Tiefe: 10 cm). In der Oberseite befinden sich zwei Dübellöcher. Etwas unsorgfältige Schrift mit uneinheitlicher Buchstabenhöhe (0,9–1,1 cm) und einem Zeilenabstand von 0,5 cm. Insbesondere die Buchstaben der mittleren Zeile sind deutlich erkennbar kleiner; möglicherweise wurden am Ende dieser Zeile eine Rasur und eine nachträgliche Änderung vorgenommen. Die Namen des Gottes und des Dediikanen sind jeweils durch hochgestellte Punkte getrennt. Am Ende der letzten Zeile befindet sich eine volutenartige Verzierung. Gefunden am 7. September 1965 in der Hallenstraße des Asklepieions (Quadrat 31 E). Abb. 3.

Lit.: Als Ineditum erwähnt in AvP XI 4, 154.

Datierung: Kaiserzeit (nach 117 n. Chr.).

Ἀσκληπιῷ • Σωτῆρι  
Π(ού)βλιος • Αἰλ(ιος) • Διονύσιος Σεβαστῶν ἀπελ(εύθερος)  
εὐχήν.

«Dem Asklepios Soter (weiht) Publius Aelius Dionysios, Freigelassener der Augusti, (dies) aufgrund eines Gelübdes.»

Pränomen und Gentile verweisen auf Kaiser Hadrian als Freilasser<sup>15</sup> und liefern damit einen Terminus post quem für die Datierung der Inschrift. Dionysios tritt zu zehn Zeitgenossen aus dem Westen des römischen Reiches, vor allem aus Rom selbst, die bei ihrer Freilassung den Namen *Publius Aelius* annahmen und sich ebenfalls als *Augustorum libertus* bezeichneten.<sup>16</sup>

Das Formular *Augustorum libertus*/Σεβαστῶν ἀπελεύθερος kann auf eine Freilassung unter einer Samtherrschaft mehrerer Augusti hinweisen,<sup>17</sup> ist aber bereits in claudischer und flavischer Zeit belegt. Seine Deutung war deshalb Gegenstand einer vor etwa vier Jahrzehnten geführten Forschungskontroverse, ob ein *Augustorum libertus*/Σεβαστῶν ἀπελεύθερος, der nicht von kollegial regierenden Kaisern in die Freiheit entlassen worden war, als ein Freigelassener eines Herrscherpaars (*Augustus* und *Augusta*)<sup>18</sup> oder als ein Freigelassener nacheinander regierender Herrscher zu verstehen sei.<sup>19</sup> Letztere Position scheint die überzeugendere zu sein, insbesondere weil ein römischer Kaiser mit Regierungsantritt zugleich die Patronatspflichten über-

<sup>15</sup> Vgl. H. CHANTRAIN, Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser. Studien zu ihrer Nomenklatur, 1967, 63 mit Anm. 11.

<sup>16</sup> CHANTRAIN a. O. 225–226 mit Anm. 6. Weitere *P. Aelii Augustorum liberti* sind seit den Arbeiten CHANTRAINES, soweit ich es überblickte, nicht hinzugekommen. – Die Formel Σεβαστῶν ἀπελεύθερος ist weniger geläufig als ihr lateinisches Pendant; vgl. die ebd. 225–228 zusammengestellten Belege.

<sup>17</sup> Ebd. 242–243.

<sup>18</sup> P. R. C. WEAVER, Historia 13, 1964; ders., *Familia Caesaris. A Social Study of the Emperor's Freedmen and Slaves*, 1972, 58–72.

<sup>19</sup> CHANTRAIN a. O. 242–253.

nahm, die der Vorgänger gegenüber seinen Freigelassenen zu erfüllen hatte.<sup>20</sup> Aus den Inschriften des Asklepieions ist ein weiterer kaiserlicher Freigelassener bekannt, der in severischer Zeit eine beeindruckende Ämterlaufbahn vollzog.<sup>21</sup>

#### 4. Inschrift eines kaiserlichen Freigelassenen

Inv. 40/30. Schmucklose, rechteckige Basis aus weißem Marmor (Höhe: 60,5 cm, Breite: 45 cm, Tiefe: 41 cm). Auf der Oberseite befindet sich ein 13 cm breites Zapfenloch, auf der Unterseite ein 13 cm langes, schmales Loch; beide wohl zur Anbringung separater gearbeiteter Profile. Sehr sorgfältige, feine Schrift mit einer Buchstabenhöhe von 2,8–3,1 cm; in Z. 4 lediglich 2,1 cm. Der Abstand der ersten Zeile zum oberen Rand beträgt 4 cm. Zusammen mit einem korinthischen Kapitell gefunden am 01. Juni 1931 in Balaban (ca. 7 km südöstlich des modernen Bergama), Çikmazı sok. zwischen den Häusern 45 und 47; heute im Magazin der Roten Halle. Abb. 4.

Datierung: Kaiserzeit (1. Jh. n. Chr.).

Λατεῖνος  
Καίσαρος  
Σεβαστοῦ  
ἀπελεύθερος.

«Latinus, Freigelassener des Caesar Augustus.»

Mit diesem Stein, der als einziger der hier vorgelegten Texte nicht aus dem Asklepieion stammt, aber einen weiteren kaiserlichen Freigelassenen belegt, liegt nun der erste sichere Beleg für das Cognomen *Latinus* in Pergamon vor.<sup>22</sup> Aus der Tatsache, daß sich Latinus als Freigelassener von *Caesar Augustus* bezeichnet, kann aber nicht zwingend geschlossen werden, daß er in Diensten des ersten römischen Princeps stand.<sup>23</sup> Vielmehr liegt hier das griechische Pendant des eher seltenen, vor allem im 1. Jh. n. Chr. gebräuchlichen, aber bis zur Mitte des 2. Jh. n. Chr. nachweisbaren Formulars vor, den kaiserlichen Herrn oder Patron als *Caesar Augustus* bzw. *Augustus Caesar* zu bezeichnen. Es ist in erster Linie in der Nomenklatur kaiserlicher Sklaven üblich, wird aber auch gelegentlich von kaiserlichen Freigelassenen übernommen, von denen sich sieben in augusteisch-tiberische Zeit datieren lassen.<sup>24</sup>

Die Präsenz von kaiserlichen Freigelassenen in Pergamon ist möglicherweise damit zu erklären, daß die Stadt bis zum Jahr 26 n. Chr. das Zentrum des Kaiserkultes in der

<sup>20</sup> Ebd. 250–253 mit Belegen.

<sup>21</sup> SEG 40, 1133 (AvP VIII 3, 44).

<sup>22</sup> Vgl. dagegen P. JACOBSTHAL, AM 33, 1908, 413 Nr. 50 ([- - -]Σ ΛΑΤ[ίνος?]), sowie IvP 397, Z. 16, wo einer älteren Abschrift zufolge [Αἴ]λιος [Λατεῖνος] als Name eines pergamenischen Strategen des Jahres 120 n. Chr. zu lesen wäre.

<sup>23</sup> Darauf weist bereits M. BANG, Hermes 54, 1919, 180–181, hin.

<sup>24</sup> Vgl. ausführlich CHANTRAYNE a. O. 189–192. Zu den ebd. 189 angegebenen fünfzehn Belegen für kaiserliche Freigelassene ist noch ein Γάιος Ι[ού]λιος Σεβαστοῦ Καίσαρος ἀπελεύθερος, AE 1910, 354, Z. 5–7 (4–14 n. Chr.), sowie unser Latinus hinzuzufügen.

Provinz Asia bildete und mit dem Asklepiosheiligtum eine bekannte Kultstätte von überregionaler Bedeutung besaß.<sup>25</sup>

### 5. Weihinschrift

Inv. VTS 65/591. Block aus weißem, grobkörnigem kristallinen Marmor mit Resten einer Inschrift (Höhe: 18 cm, Breite: 26 cm, Tiefe: 9,8 cm). Die ersten beiden Buchstaben jeder Zeile sind stark verrieben. Die Buchstabenhöhe beträgt 2,5 cm, der Zeilenabstand 1 cm. Ein größeres Dübelloch auf der Oberseite und ein kleineres in der linken unteren Ecke des Inschriftenfeldes lassen auf eine sekundäre Wiederverwendung des Steines schließen. In der zweiten Zeile nach Υ offenbar zunächst Π gemeißelt, um danach am rechten Ende seiner Querhaste mit einem kurzen senkrechten Strich zu Γ und I getrennt zu werden. Gefunden am 28. Oktober 1965 in der Hallenstraße des Asklepieions (Quadrat 15 B). Abb. 5.

Datierung: Kaiserzeit (1./2. Jh. n. Chr.).

Ἄσκληπιῷ[ι]  
καὶ Ὑγίᾳ Ο[.]  
ιορις ὑπ[έρ]  
[ν.] Ατειμ[ήτου]

Es handelt sich um eine recht stark zerstörte Weihung an Asklepios und Hygieia in einfachem Formular.<sup>26</sup> Für die Dedizierende, die die Weihung zugunsten wohl eines Angehörigen vornimmt,<sup>27</sup> ist ein auf -οπίς endender, griechischer Frauenname anzunehmen.

### 6. Weihinschrift eines Hieroniken und Priesters einer Landgemeinde

Inv. VTS 65/601. Kleiner, aus einem Block aus grauweißem Marmor gearbeiteter Weihaltar (Höhe: 16,1 cm, Breite: 20 cm, Tiefe: 20 cm). Auf der Oberseite sind zwei Dübellöcher erhalten, in denen noch Metallreste zu finden sind. Die Inschrift befindet sich in einem Feld (Höhe: 7,6 cm, Breite: 18 cm), das oben und unten mit einfachen, den ganzen Block umlaufenden Profilen gerahmt ist. Das letzte Wort der Inschrift ist auf das untere Profil geschrieben und mit einer volutenartigen Verzierung sowie einem Efeublatt eingerahmt. Sorgfältige, regelmäßige Schrift der Kaiserzeit (Buchstabenhöhe: 1,2 cm, Zeilenabstand: 0,6 cm). Gefunden am 2. November 1965 in der Hallenstraße des Asklepieions (Quadrat 32 C). Abb. 6.

Lit.: Als Ineditum erwähnt in AvP XI 4, 154.

Datierung: Kaiserzeit (1./2. Jh. n. Chr.).

<sup>25</sup> Vgl. R. HAENSCH, *Capita Provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*, 1997, 305, der die starke Präsenz von Prokonsuln und Mitgliedern ihres Stabes in den frühkaiserzeitlichen Ehreninschriften von Pergamon, das niemals als Amtssitz der Statthalter der Provinz Asia fungierte, auf eben diese Gründe zurückführt.

<sup>26</sup> Vgl. AvP VIII 3, 63–144, insbesondere 70, 80, 100, 110. Zum Formular der Weihinschriften aus dem Asklepieion s. auch u. Nr. 7.

<sup>27</sup> In der letzten Zeile statt eines Namens die in Weihungen übliche Formel κατ' ἐπιταγήν wiederherzustellen, vgl. AvP VIII 3, 139, ist aufgrund des Befundes nicht möglich.

Ἄσκληπιῷ Σωτῆρι  
 Ἀπολλώνιος ἱερεὺς  
 τοῦ Συκιεστηνοῦ  
 Ἀπόλλωνος καὶ  
 ἱερονείκης.

«Dem Asklepios Soter (weiht dies) Apollonios, Priester des Apollon Sykiessenos und Sieger in einem heiligen Agon.»

Das Epitheton Συκιεστηνός, an dessen Lesung in Zeile 3 keinerlei Zweifel bestehen kann, ist bislang ohne Parallelen. Das Weihaltärchen bezeugt somit sehr wahrscheinlich eine neue, bislang nicht belegte Landgemeinde oder einen Flurnamen mit dem hypothetischen, von der Wurzel *συκή*, «Feigenbaum, -hain», abzuleitenden griechischen Namen Συκιεσσα.<sup>28</sup> Die Inschrift ist ein weiterer Beleg für das Phänomen, daß uns viele Dörfer und Landgemeinden lediglich als Epitheta einer dort verehrten Gottheit bekannt sind.<sup>29</sup> Es ist anzunehmen, daß der Ort zum Territorium von Pergamon gehörte.<sup>30</sup> Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Asklepieions ist dies aber nicht sicher.

Als ἱερονίκαι wurden Athleten bezeichnet, die Siege bei den ἱεροὶ ἀγῶνες errangen. Zu dieser Kategorie von hochangesehenen Spielen, bei denen Ehrenkränze als symbolische Siegespreise ausgesetzt wurden, gehörten die altehrwürdigen, panhellenischen Agone in Olympia, Isthmia, Nemea und Delphi.<sup>31</sup> Im Laufe der Kaiserzeit kam eine Reihe von Sportfesten hinzu, welche durch Kaiser oder Senat das Privileg eines «heiligen Agons» erhielten. Es waren dies z. T. bedeutende Spiele wie die Ἀκτία in Nikopolis/Actium oder die Καπετώλεια in Rom, aber auch viele andere, weniger bedeutsame Gründungen. Ein Athlet, der bei einem solchen Sportfest als Hieronike einen Sieg davontrug, erwarb in seiner Heimat Privilegien finanzieller Art.<sup>32</sup> So konnte die seit klassischer Zeit übliche lebenslange Speisung des Siegers im Prytaneion (σίτησις) in hellenistischer und römischer Zeit durch gesetzlich festgelegte monatliche bzw.

<sup>28</sup> Vgl. χαρίς und das hierzu gebildete Adj. fem. χαρίεσσα. Die Namensbildung wäre damit von dem in ganz Kleinasien geläufigen Muster der Bildung von Ortsnamen mit dem Suffix -σσ- zu scheiden, vgl. hierzu den rückläufigen Index bei L. ZGUSTA, Kleinasienische Ortsnamen, 1964, 685–686 (Ortsnamen auf -α/ε/η/ι/ου/υ-σσ-α), 690–691 (Ortsnamen auf -α/ε/η/ι/υ/ω-σσ-ός). – Zu Ableitungen, die mit dem Suffix -ηνος gebildet werden, vgl. die κώμαι der Ἀνοστηνοί und der Ἀντιμαχηνοί, SEG 16, 754, mit CHR. SCHULER, Ländliche Siedlungen und Gemeinden im hellenistischen und römischen Kleinasien, 1998, 228, sowie die Gemeinde der Εργιστηνοί, IGBulg III 2, 1593.

<sup>29</sup> SCHULER a. O. 247–248 mit den dort angegebenen Belegen.

<sup>30</sup> Zur Ausdehnung der Chora von Pergamon in römischer Zeit und ihrer dörflichen Besiedlung vgl. jüngst K. M. SOMMEREY, IstMitt 58, 2008, 142–150, 155–159.

<sup>31</sup> J. OEHLER, RE 8, 2, 1913, 1535.

<sup>32</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden H. W. PLEKET, Nikephoros 14, 2001, 187–189, mit weiteren Belegen.

jährliche Renten (σιτηρέσια, συντάξεις, *obsonia*)<sup>33</sup> oder einmalige Geldzahlungen ersetzt werden. Ebenfalls belegt sind Vergünstigungen wie Prohedrie oder die Befreiung von Wehrdienst, Steuern und Liturgien.<sup>34</sup>

In Pergamon wurden in der Kaiserzeit die 'Ρωμαϊα Σεβαστά bzw. Κοινὰ Ἀσίας,<sup>35</sup> Τραϊανεια Δειφίλεια<sup>36</sup> und Ὀλύμπια Ἀσκλήπεια<sup>37</sup> als eislastische und heilige Agone ausgetragen. Man möchte spekulieren, ob Apollonios an einem dieser Agone teilgenommen und dem Asklepios ein Weihaltärchen als Dank für einen Sieg gestiftet haben könnte. Es ist auffällig, daß er auf die Angabe eines Patronymis verzichtete und damit möglicherweise seine Person in gewissem Rahmen als bekannt voraussetzte. Ein Priester, der sich zugleich als *ιερονεύκης* repräsentiert, ist indes ungewöhnlich und bislang ohne Parallele.

## 7. Weihinschrift eines Bankiers aus Ephesos

Inv. VTS 65/569. Kleine Basis (Höhe: 23,6 cm, Breite: 28,5 cm, Tiefe: 28,5 cm), gearbeitet aus weißem und grobkörnigem kristallinen Marmor. Auf der Oberseite befindet sich eine runde, flache Abarbeitung zum Einlassen einer Plinthe. Profile oben (Höhe: 7,6 cm) und unten (Höhe: 6 cm) umlaufend. Unsorgfältige Schrift mit uneinheitlicher Buchstabenhöhe (max. 1,3 cm) und uneinheitlichem Zeilenabstand (max. 6 mm); Buchstabenreste auf dem oberen umlaufenden Profil etwas kleiner. Kleine, hochgestellte Punkte dienen als Worttrenner. Gefunden am 12. Oktober 1965 in der Hallenstraße des Asklepieions (Quadrat 14 E).

Lit.: Als Ineditum erwähnt in AvP XI 4, 153–154. Abb. 7.

Datierung: Kaiserzeit (1./2. Jh. n. Chr.).

<sup>33</sup> Zu den συντάξεις und *obsonia* vgl. den jüngst publizierten Brief Kaiser Hadrians an die dionysischen Techniten, G. PETZL – E. SCHWERTHEIM, Hadrian und die dionysischen Künstler. Drei in Alexandreia Troas neu aufgefondene Briefe des Kaisers an die Künstlervereinigung, 2006, 12, Z. 49–51, sowie die «Athleten-Relatio» aus der Korrespondenz zwischen Plinius d. J. und Kaiser Traian, Plin. ep. 10, 118; P. WEISS, ZPE 48, 1982, 125–127; PETZL – SCHWERTHEIM a. O. 59–60 mit Anm. 162, 98 (Exkurs S. SCHARFF).

<sup>34</sup> J. DEININGER, Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr., 1965, 16; H. W. PLEKET, ZPE 10, 1973, 200–202; S. ANEZIRI, Die Vereine der dionysischen Techniten im Kontext der hellenistischen Gesellschaft. Untersuchungen zur Organisation und Wirkung der hellenistischen Technitenvereine, 2003, 314 Anm. 37.

<sup>35</sup> Zur Gründung der Spiele 28 v. Chr. durch Augustus vgl. Dio 51, 20, 9; M. DRÄGER, Die Städte der Provinz Asia in der Flavierzeit. Studien zur kleinasiatischen Stadt- und Regionalgeschichte, 1993, 34–35; zur Titulatur und den epigraphischen Belegen vgl. auch W. J. SLATER, GRBS 36, 1995, 277–278.

<sup>36</sup> P. HERRMANN, Ist. Mitt. 25, 1975, 157–158; DRÄGER a. O. 61; PETZL – SCHWERTHEIM a. O. 60; zur Gründungsgeschichte dieser Spiele jüngst H. MÜLLER, Hadrian an die Pergameiner: Eine Fallstudie. Mit einem Anhang: Pergamon, Trajan und die Traianeia Deiphileia, in: R. HAENSCH (Hg.), Selbstdarstellung und Kommunikation. Die Veröffentlichung staatlicher Urkunden auf Stein und Bronze in der römischen Welt, 2009, 393–406.

<sup>37</sup> SLATER a. O. 273–276.

[Ασ]κλ[ηπιώ] καὶ Ὑγιεία]  
 Γ. • Ἰούλιος • Μάρκελλος  
 τραπεζίτης • Ἐφέσιος  
 ὑπὲρ Ἰουλίας • Θαΐδος  
 γυναικὸς • ιδίας  
 χαριστήριον.

«Dem Asklepios und der Hygieia (hat) C. Iulius Marcellus, Bankier aus Ephesos, für seine Ehefrau Iulia Thais (dieses) als Dankgeschenk (geweiht).»

Der Inschriftenrest auf dem recht stark zerstörten, oben umlaufenden Profil lässt sich exempli gratia leicht zu der zu erwartenden Weihung an Asklepios und Hygieia ergänzen.<sup>38</sup> Damit entspricht das Formular dieser Inschrift dem Muster der aus dem Asklepieion bislang bekannten Weihinschriften, in denen man bis auf wenige Ausnahmen davon absah, nähere Auskünfte über Krankheit oder andere Gründe für die Weihung anzugeben.<sup>39</sup> Bei dem dargebrachten χαριστήριον könnte man an eine kleine Skulptur denken, die mit einer Plinthe auf der Oberseite des Steines angebracht wurde.<sup>40</sup>

Das Gentile *Iulus* ist in Ephesos äußerst verbreitet und bis zum 3. Jh. n. Chr. für mehr als hundert Bürger belegt, von denen wiederum etwa ein Drittel das Prädikat *Gaius* trägt.<sup>41</sup> Die frühesten dort nachweisbaren *Gaii Iulii* sind C. Iulius Nikephoros, Prytane und Freigelassener des Kaisers Augustus,<sup>42</sup> sowie ein C. Iulius, dessen Cognomen leider verloren ist und der für das Jahr 44 n. Chr. als Archiereus bezeugt ist.<sup>43</sup> Die Frage, ob Marcellus' Familie ihre römische Civitatis dabei auf Caesar, Augustus, die Vermittlung einer anderen hochrangigen Persönlichkeit, die ihrerseits von diesen das Bürgerrecht erhalten hatte, oder auf Freilassung zurückführen konnte, lässt sich nicht eindeutig klären.<sup>44</sup> Daß Marcellus und seine Ehefrau Iulia Thais, die eine Namenscousine in Ephesos besitzt,<sup>45</sup> ein identisches Gentile aufweisen, könnte jedoch darauf hindeuten, daß es sich um ein Freigelassenenpaar handelt.

<sup>38</sup> Eine Weihung an Asklepios Soter allein wäre freilich auch möglich, doch würde sie den zur Verfügung stehenden Raum nicht vollständig ausnutzen.

<sup>39</sup> Vgl. HABICHTS einleitende Bemerkungen zu den Inschriften aus dem Asklepieion, AvP VIII 3, S. 14–15. H. MÜLLER, Chiron 17, 1987, 193–233 (SEG 37, 1019), kann mit der Weihung des P. Aelius Theon erstmals einen umfangreichen Heilungsbericht aus dem Asklepieion vorlegen.

<sup>40</sup> AvP XI 4, 153–154.

<sup>41</sup> B. HOLTHEIDE, Römische Bürgerrechtspolitik und römische Neubürger in der Provinz Asia, 1983, 46 mit Tabelle D 46, 255–259, führt 103 Personen auf. Dazu ist ein neu bekannt gewordener *Iulus*, AE 1993, 1479, sowie unser Bankier hinzuzufügen.

<sup>42</sup> I.Ephesos. 859, 859b.

<sup>43</sup> I.Ephesos 17–19, Z. 69.

<sup>44</sup> Zu den Bürgerrechtsverleihungen durch Caesar und Augustus ausführlich M. WÖRRLE, Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien. Studien zu einer agonistischen Stiftung aus Oinanda, 1988, 57–60; HOLTHEIDE a. O. 26–31, 40–52, dort insbesondere 45–46 zu Ephesos; L. ROBERT, AC 35, 1966, 408, 418–423 (OMS VI, 42–47).

<sup>45</sup> I.Ephesos 2273b.

Bemerkenswert ist in unserer Inschrift die Angabe der Profession des Weihenden. Dies ist in den aus dem Asklepieion überlieferten Weihinschriften ein nur selten anzutreffendes Phänomen. Außer Marcellus geben sonst nur Mitglieder der römischen Administration, nämlich Angehörige der römischen Armee und der *familia Caesaris*, eine Rang- oder Tätigkeitsbezeichnung an.<sup>46</sup> Mit Marcellus ist damit ein zweiter Bankier aus Ephesos namentlich bekannt.<sup>47</sup> Er ist in einem Beruf tätig, der seit spätrepublikanischer Zeit bis zur Mitte des 2. Jhs. n. Chr. zum großen Teil von Freigelassenen ausgeübt wurde.<sup>48</sup> Das Corpus der Inschriften von Ephesos erlaubt indes einige wenige Einblicke in das Alltagsleben eines Bankiers in dieser Stadt. So existierte dort in traianischer Zeit eine Porticus, die als Geschäftslokal für Bankiers und Geldwechsler diente, wie aus ihrer Bezeichnung τραπεζείτική στοά zu schließen ist.<sup>49</sup> In den monumentalen Latrinen des Vediusgymnasiums standen ihnen zudem drei reservierte Sitzplätze ständig zur Verfügung.<sup>50</sup>

*Ludwig-Maximilians-Universität München, Abteilung für Alte Geschichte  
c/o Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik  
des Deutschen Archäologischen Instituts  
Amalienstr. 73b  
80799 München*

---

<sup>46</sup> AvP VIII 3, 77, Z. 4–7; AvP VIII 3, 106, Z. 2–4; AvP VIII 3, 99, Z. 1–3.

<sup>47</sup> Vgl. I.Ephesos 2217: Ἡρῷον διαφέρον Ἰωάννη τῷ ἐδεσψ(ωτάτῳ) τραπεζίτῃ κὲ ἀργυροπράτῃ (spätantik-frühbyzantinisch). Zum Bankierswesen in Ephesos vgl. R. BOGAERT, *Banques et banquiers dans les cités grecques*, 1968, 253. – Zu weiteren Bankiers aus dem kaiserzeitlichen Kleinasien vgl. I.Iznik 34; I.Prusa ad Olympium 26; CIG 3679; CIG 4322; MIRBEAU, *Échos d’Orient* 9, 1906, 359 Nr. 10 (MAMA V App. 180 Z 10, 183 Nr. 152).

<sup>48</sup> J. ANDREAU, *Banking and Business in the Roman World*, 1999, 47–49; vgl. auch BOGAERT a. O. 386–388, der ähnliches für die klassische und hellenistische Zeit feststellt.

<sup>49</sup> I.Ephesos 3065. Ob Hesychos, der sich um den Erhalt dieses Gebäudes verdient gemacht hatte und mit dieser Inschrift geehrt wurde, ebenfalls in diesem Metier tätig war, muß offen bleiben.

<sup>50</sup> I.Ephesos 454; J. KEIL, ÖJh 24 Beibl., 1928, 31–32; D. KNIBBE, ÖJh 56, 1985, 76.



Abb. 1: Nr. 1 b



Abb. 2: Nr. 2



Abb. 3: Nr. 3

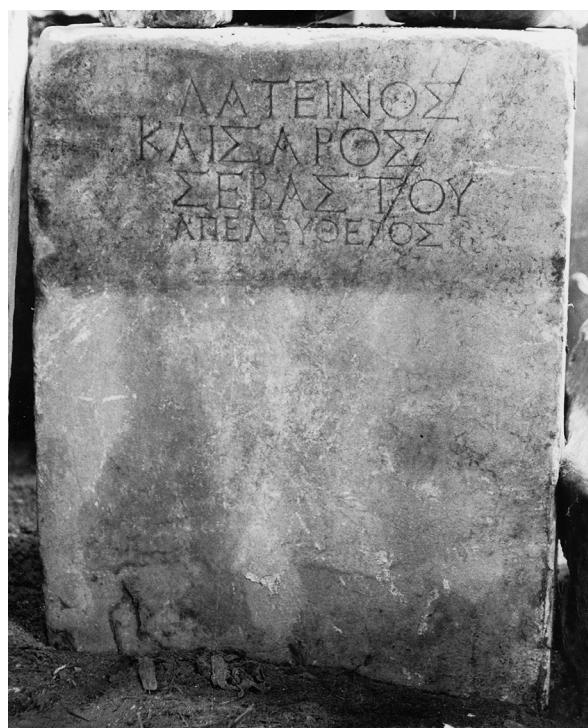


Abb. 4: Nr. 4



Abb. 5: Nr. 5

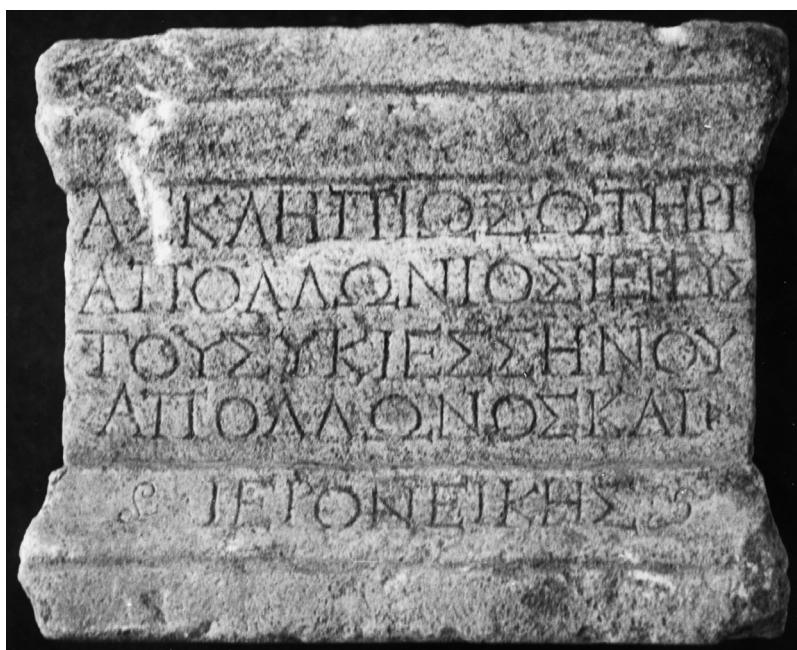


Abb. 6: Nr. 6



Abb. 7: Nr. 7